



Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzung Nr. 2025/02

Sitzungsdatum	23. Juni 2025
Sitzungsort	Gemeindesaal, Dorfstrasse 7, 4613 Rickenbach SO
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:05 Uhr

Vorsitz	Fabian Aebi, Gemeindepräsident	
Protokoll	David Schenk, Geschäftsleiter	
Anwesend	29 Personen	
davon stimmberechtigt	28 Einwohnerinnen und Einwohner	
Stimmenzählende	1. und 2. Reihe sowie Ratstisch 3. bis 5. Reihe	Monika Flückiger Pascal Bürgi
Gemeinderatsmitglieder	Fabian Aebi, Gemeindepräsident Daniela Hirschi, Gemeinderätin Katrín Kissling, Gemeinderätin Pius Müller, Gemeindevizepräsident Lorenz von Felten, Gemeinderat	
Mitarbeitende	Marc Balmer, Abteilungsleiter Finanzen David Schenk, Geschäftsleiter	
Medien	Keine	
Entschuldigt	Keine	

Gemeindeversammlung Rickenbach SO

Fabian Aebi Gemeindepräsident	David Schenk Geschäftsleiter
----------------------------------	---------------------------------

Traktandenliste

1.	Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste	Fabian Aebi
2.	Statuten des Zweckverbands Kreisschule Untergäu; Totalrevision – Beratung und Genehmigung	Katrin Kissling
3.	Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung	Lorenz von Felten
4.	Nachtragskredite 2024 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme Dringliche und gebundene Nachtragskredite Ordentliche Nachtragskredite	Lorenz von Felten
5.	Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung Allgemeiner Haushalt Spezialfinanzierungen Genehmigung Jahresrechnung	Lorenz von Felten
6.	Kreditabrechnung Schulhaus: Sanierung Sanitäranlagen Untergeschoss – Kenntnisnahme	Lorenz von Felten
7.	Kreditabrechnung Sanierung Weisshubelweg – Kenntnisnahme	Daniela Hirschi
8.	Kreditabrechnung Notstromaggregat – Kenntnisnahme	Pius Müller
9.	Informationen und Verschiedenes	Fabian Aebi

Geschäft

2025-126 | Gemeindeversammlung; Traktandenlisten 2025

Ressort	Präsidiales	
Registratur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	1	
Traktandentitel	Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/7

Begrüssung

Fabian Aebi begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und heisst sie zur Rechnungsgemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse. Seinen besonderen Gruss richtet er an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die Kommissionsmitglieder sowie das Gemeindepersonal.

Formalien

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 5. Juni 2025 auf dem Internetauftritt der Gemeinde sowie im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Sie enthält genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderats zu den Geschäften in der Botschaft aufgeführt. Die Akten lagen vom 5. Juni 2025 bis heute während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus öffentlich auf. Zudem konnten sie im Internet elektronisch eingesehen werden.

Fabian Aebi stellt fest, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte und die Versammlung demnach beschlussfähig ist.

Stimmenzählende

Als Stimmenzählende stellen sich Monika Flückiger für die ersten zwei Reihen und den Ratstisch und Pascal Bürgi für die dritte bis fünfte Reihe zur Verfügung.

Fabian Aebi erklärt, dass der Gemeindeversammlung eine nicht stimmberechtigte Person beiwohnt. Er bittet diese, auf dem gekennzeichneten Stuhl Platz zu nehmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Anschliessend lässt er die Zahl der Stimmberechtigten aufnehmen. Es sind 28 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

Fabian Aebi erläutert, dass die Traktandenliste in der Publikation sowie in der Botschaft eingesehen werden konnte. Weiter ersucht er die Personen, welche eine Wortmeldung wünschen, vorweg ihren Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls zu nennen.

Erwägungen

- Nach § 8 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten mindestens 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Einladung mit den Angaben zu Ort, Datum, Zeit und Traktanden ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen. Ebenfalls sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.
- Die Gemeindeversammlung wählt gestützt auf § 33 der Gemeindeordnung mindestens zwei Stimmenzählende. Diese bilden gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer das Versammlungsbüro nach § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1).
- Gemäss § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 62 Abs. 1 GG ist während den Vorbereitungshandlungen die Traktandenliste zu bereinigen und zu genehmigen.

Antrag

1. Monika Flückiger und Pascal Bürgi sind als Stimmenzählende zu wählen.
2. Die Traktandenliste ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Akten

Geschäft

2025-137 | Statuten Kreisschule Untergäu, Totalrevision 2025

Ressort	Bildung und Kultur	
Registratur Nr.	250.1 (Reglemente Sachbereich)	
Traktandum Nr.	2	
Traktandentitel	Statuten des Zweckverbands Kreisschule Untergäu; Totalrevision – Beratung und Genehmigung	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/8

Eintretensdebatte

Zusammenhängend mit dem Integrieren der Aufgaben der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Anstalt Kreisschulhaus Untergäu per 1. Januar 2022 wurden die aktuellen Statuten erarbeitet. Die Organisation ist in den letzten beiden Jahren weiter optimiert worden. Resultierend daraus wurden die Rollen und Aufgaben der Verwaltung neu definiert und die Schule organisatorisch auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.

Auf Nachfrage von Katrin Kissling gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Änderungen betreffen in erster Linie die neuen Rollen, welche geschaffen wurden. Zudem sind einige bestehende Formulierungen redaktionell angepasst worden.

Erwägungen

- Nach § 8 Abs. 1 Bst. b der Zweckverbandsstatuten vom 1. Januar 2022 ist eine Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden für Statutenänderungen, welche unter anderem den Aufgabenkreis des Zweckverbands betreffen, notwendig.
- Die wesentlichste Neuerung befindet sich bei der Delegiertenversammlung. Neu können sich Delegierte durch Ersatzdelegierte derselben Verbandsgemeinde vertreten lassen. Bei der Anzahl Vorstands- und Delegiertensitze sieht die Totalrevision keine Änderung vor. Wir sind weiterhin mit je einer Stimme vertreten.

Antrag

Die Totalrevision der Statuten ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Zweckverband Kreisschule Untergäu (z. K.)

Abteilung Gemeindeschreiberei (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-121 | Sozialregion Untergäu, Jahresrechnung 2024

Ressort	Finanzen und Gesellschaft
Registratur Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)
Traktandum Nr.	3
Traktandentitel	Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025
	2025/9

Eintretensdebatte

Die Sozialregion weist im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 vor. Im Vergleich zum Budget schliesst sie mit CHF 1'929'105.75 deutlich schlechter ab. Unser Anteil am Defizit beläuft sich auf CHF 1'259'789.80.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Das Jahr 2024 war, wie das Vorjahr, für die Sozialregion sehr intensiv. Jedoch kann man dem Team attestieren, dass es die Herausforderungen sehr gut gemeistert hat und es gelungen ist, die Themen Personal und Leistung auf dem hohen Niveau der Vorjahre zu halten, was zu einer gewissen Normalisierung im Betriebsablauf geführt hat. Der Benchmark der Sozialregionen, der im 1. Quartal 2025 erschienen ist, attestiert der Sozialregion Untergäu gute Arbeit, in mehreren Bereichen sogar "Bestzahlen", was einem stolz macht aber auch zeigt, dass die Lasten des Personals sehr hoch sind. Die Jahresrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 auf. Bei 19'951 Einwohnenden bedeutet dies einen Betrag von CHF 1'048.08 pro Person.

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4'165'667.90	3'525'999.50
Regionale AHV-Zweigstelle	126'957.05	156'492.60
Ergänzungsleistungen AHV	7'328'514.85	6'880'421.15
Alimentenbevorschussung	271'522.25	249'026.55
Leistungen an Familien	126'707.50	751'670.20
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Lastenausgleich	6'594'803.05	7'138'074.45
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Restkosten	-157'057.58	
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	32'627.88	30'277.18
Sozialregionen, Anteile am Lastenausgleich	1'428'798.90	
Sozialregionen Restkosten	947'376.01	901'884.15
Asylwesen	44'287.94	242'363.37
Total Aufwandüberschuss	20'910'205.75	19'876'209.15

Erwägungen

- Die Sozialregion basiert auf einem im Jahr 2012 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach SO und Wangen bei Olten. Der Sozialregion selbst kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Die Jahresrechnung ist deshalb immer von allen Gemeinden zu genehmigen. Die Sozialbehörde der Sozialregion hat die Jahresrechnung am 8. April 2025 beschlossen und an die Gemeinden überwiesen.
- Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 5'976'357.18 fallen hoch aus. Sie sind insbesondere auf höhere Aufwände in der stationären Pflege (CHF 999'267.90) sowie den Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 627'914.85) zurückzuführen.
- Die Jahresrechnung 2024 schliesst CHF 1'929'105.75 schlechter ab als erwartet. Diese grosse Abweichung lässt sich dadurch begründen, dass das Budget 2024 auf den Zahlen des Budgetbriefes vom 31. Mai 2023 basiert. Nach der Budgetgenehmigung hat der Kanton Solothurn am 28. September 2023 einen zweiten Budgetbrief mit aktualisierten Richtwerten (insgesamt plus CHF 59.00 pro Einwohner/in) versandt. Das Budget wurde jedoch nicht mehr korrigiert. Für die Abrechnung nimmt der Kanton schliesslich die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Regionen/Gemeinden. Dabei stellte die Sozialregion fest, dass die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner nochmals CHF 55.75 höher sind, als revidiert vorausgesagt. Dies belastet in einem hohen Masse die Rechnung der Sozialregionen und schliesslich auch der Gemeinden. Die im kantonalen Lastenausgleich zusammengefassten Themen ergeben einen Betrag von CHF 992.30 pro Person.

	Rechnung 2024	Richtwert 2024 (neu)	Richtwert 2024 (alt)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	206.85	173.25	155.95	177.25	147.55
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	1.95	0.75	0.75	0.55	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative		0.45			
Verwaltungskosten EL AHV	18.30	17.75	17.40	18.25	16.85
Ergänzungsleistungen AHV	349.00	331.50	314.20	328.65	303.85
Alimentenbevorschussung	13.60	15.55	15.55	12.55	14.50
Sozialhilfe	330.55	325.25	301.05	334.15	310.35
<i>Zwischentotal Leistungen</i>	<i>920.25</i>	<i>864.50</i>	<i>804.90</i>	<i>871.40</i>	<i>793.65</i>
Sozialadministration	72.05	72.05	72.65	68.10	70.00
Total	992.30	936.55	877.55	939.50	863.65

Die Tabelle zeigt, dass Pflegekosten und Ergänzungsleistungen wesentlich höher sind als im Budget anhand des Richtwertes veranschlagt (CHF 114.75 pro Person beziehungsweise CHF 2'289'377.25 gesamthaft). Selbst gegenüber der revidierten Voraussage des Kantons ist diese Rechnung um CHF 55.75 pro Person höher (CHF 1'112'268.25 total). Von den CHF 114.75 Mehrkosten pro Person gehen CHF 87.80 auf Pflegekosten und Ergänzungsleistungen zurück, CHF 29.50 auf die Sozialhilfe (inkl. Kindes- und Erwachsenenschutz). Der Anstieg der Pflegekosten geht zu rund zwei Dritteln auf die höhere Anzahl Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger und zu rund einem Drittel auf die Kostenentwicklung pro Person zurück. Die Pflegekosten pro Minuten haben im Schnitt rund 2 % zugenommen. Die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligungen wurden nicht erhöht, weshalb die Erhöhungen direkt auf die Restkosten durchschlagen. Den in Franken zwar geringen, in Prozentpunkten aber sehr deutlichen Anstieg der

Kosten für Tagesstätten führt der Kanton auf das gestiegene Angebot zurück, was auch zu einer grösseren Nachfrage führte. Die Anzahl Tagesstätten ist von sechs auf neun gestiegen. Der Kostenanstieg der Ergänzungsleistungen geht auf die sehr hohe Anzahl von EL-Empfängerinnen und EL-Empfänger zurück. Hier ist ein Plus von 25 % zu verzeichnen. Gemäss Kanton geht der Anstieg der Sozialhilfe auf höhere Ausgaben für stationäre Unterbringungen und ambulante Massnahmen im Kindes- und Erwachsenen-schutzbereich zurück. Die Anzahl Fälle habe sich dabei kaum verändert.

- Zu den Sozialkosten ist anzumerken, dass die Sozialregion Untergäu im Kontrollzeitraum netto die niedrigsten Leistungen an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger in der Regel- und Asylsozialhilfe an die Klientinnen und Klienten ausgibt. Dies ist im Besonderen der Fall, weil die Sozialregion im gleichen Zeitabschnitt die höchste Subsidiaritätszahl aller Regionen aufweist. Das heisst, es wurden subsidiäre Leistungen von Versicherungen etc. so konsequent eingefordert, dass die tiefste Nettobelastung im Kanton entsteht. Zum Asylbereich ist zu ergänzen, dass die Sozialregion das Jahressoll an Aufnahmen 2024 bis auf eine Person erreicht hat. Weiter weist sie hier einen Rückstand gegenüber den Vorjahren auf. Die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg entlastet in mehrfacher Hinsicht: Die Plätze auf dem Allerheiligenberg werden teilweise angerechnet. Das heisst, es müssen weniger Leute aufgenommen werden. Weniger Zuweisungen in die Gemeinden bedeuten, dass die Sozialregion Untergäu weniger vom ohnehin knappen günstigen Wohnraum für den Asylbereich anmieten muss, weniger Personal (inkl. Arbeitsplatz, Materialkosten etc.) benötigt und dass das Schulsystem weniger belastet wird (weniger Klassen, weniger Sprachausbildung etc.).
- Im Vergleich zu den Kosten, die nicht beziehungsweise bestenfalls marginal beeinflusst werden können, machen die übrigen Kosten einen sehr geringen Anteil aus. Trotzdem ist die Sozialregion angehalten, gerade bei diesen, direkt beeinflussbaren Kosten, äusserst aufmerksam zu bleiben. Im Jahr 2024 gibt es einige negative Abweichungen, welche wie folgt begründet werden:
 - Die Löhne haben um 8,6 % zugenommen. Dies geht unter anderem auf Anstellungen zurück, die aufgrund der Dossierzahlen nötig waren. Dazu gehören eine Fachperson und einen Asylkoordinator. Der Koordinator im Asyl ist keine ausgebildete Fachperson. Es handelt sich um eine Person, die Wohnungen einrichtet und die Asylsuchenden in Bereichen wie Reinigung, Hygiene, Haushalt etc. unterstützt.
 - Zusätzliche Mitarbeitende benötigen zusätzliche Arbeitsplätze samt Ausrüstung. Beim Büromaterial und der Hardware gehen CHF 4'780.00 auf den Einkauf von Klientenmappen zurück. Hier kauft man alle paar Jahre eine grössere Menge ein.
 - Die Sozialregion Untergäu verfügt seit Jahren über zwei Fahrzeuge. Diese reichen aber nicht aus. Daher müssen die Angestellten zuweilen auf eigene Fahrzeuge oder den öffentlichen Verkehr zurückgreifen, um Klientinnen und Klienten zu besuchen. Die zunehmende Anzahl Klientinnen und Klienten, insbesondere im Asylbereich, macht eine Verdoppelung der Reisekosten und Spesen gegenüber dem Budget aus.
 - Der Anstieg bei den Dienstleistungen Dritter geht primär auf eine Generalreinigung, die deutlich teurer war als budgetiert, und auf höhere Portokosten zurück.
- Vom Benchmark der Sozialregionen erhofft sich die Sozialregion Erkenntnisse, wo sie sich verbessern beziehungsweise wo sie von den anderen Regionen lernen kann. Dieser Benchmark liegt nun vor. Die Sozialregion Untergäu schneidet in einigen Bereichen sehr gut ab. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich um den ersten Benchmark handelt und die Zahlen eine Momentaufnahme darstellen. In diesem Sinne ist der Benchmark wertvoll, darf auch nicht überbewertet werden. Der Benchmark soll nun vorsichtig analysiert werden. Im letzten Jahr wurde davon berichtet, dass der Sozialregion nach turbulenten Jahren mit der neuen Führung eine Stabilisierung gelungen ist. Der Vergleich mit den anderen Regionen bestätigt

diesen subjektiven Eindruck. Im Benchmark werden vier Elemente von Personalkennzahlen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Richtig aussagekräftig sind diese Zahlen aber erst im Mehrjahresvergleich.

1. Die Sozialregion Untergäu weist die zweittiefste Fluktuationsrate auf. Bei einem Median von 13 % weist sie mit 4 % eine tiefe Fluktuationsrate auf. Nicht weniger als fünf (von 14) Regionen haben einen Wert über 20 %, der Höchstwert liegt bei 32 %.
2. Mit 9,2 Krankheitstagen pro Vollzeitstelle (FTE) liegt die Sozialregion weit unter dem Median von 17,4. Der Bestwert aller Regionen liegt bei 3,0 Tagen, der Höchstwert liegt bei 33,1. Hierbei ist natürlich der Effekt von einzelnen Langzeitabwesenheiten zu beachten.
3. Bei den Weiterbildungstagen liegt die Sozialregion Untergäu mit 2,3 genau auf dem Median (Range von 0,9 bis 5,6 Tagen).
4. Bei den Rückständen an Ferien liegen die Sozialregion mit 6,2 Tagen pro FTE auch wieder hart am Median (6,0). In einer Region liegt der Wert unter 1,0 (Bestwert), die Region mit den meisten Rückständen weist einen Saldo von 12 Tagen pro FTE aus. Bei der Sozialregion Untergäu gilt allerdings die Regel, dass man die Tage gemäss Dienst- und Gehaltsordnung nicht zum Jahresende, sondern bis Ende April abbauen soll.

Die Sozialregion weist im Kontrollzeitraum die tiefsten nicht gedeckten Kosten pro Einwohnerin und Einwohner auf. Diese Kennzahl ist für die Messung der Effizienz kaum sinnvoll, weil verschiedene Effekte dazu führen können, darunter auch solche, die zur Belastung werden können (z. B. Anzahl bearbeitete Dossiers pro FTE). Die Zahl bedeutet aber, dass die finanzielle Belastung der Gemeinden tiefer ist als in den anderen Regionen. Für die Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler ist das natürlich sehr relevant. Zur Belastung gehört auch die Anzahl geführter Fälle pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Sozialregion Untergäu weist hier mit 41 die fünftiefste Zahl aus und bewegt sich damit im Mittelfeld. Der kleinste Wert liegt bei 37 Fällen, der höchste bei 66 Fällen pro Einwohnerin und Einwohner. Der Median liegt bei 44. Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind die zentrale Effizienz Kennzahl. Der Median liegt bei CHF 3'445.00, die Spannweite geht von CHF 2'886.00 bis CHF 4'232.00. Die Sozialregion Untergäu weist mit CHF 3'000.00 einen sehr guten Wert auf (Rang 4).

- Der Aufwandüberschuss ist über die Vertragsgemeinden auszugleichen. Der Rickenbacher Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 1'259'789.80. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 ist dies eine Zunahme von CHF 99'325.45 oder CHF 82.63 pro Einwohnerin und Einwohner. Im Vergleich zum Gemeindebudget fällt der Gemeindebeitrag um CHF 10'466.80 höher aus.

Antrag

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 5'976'357.18 sind zur Kenntnis zu nehmen
2. Die Jahresrechnung 2024, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 3'576'111.22 und
 - einem Gemeindebeitrag (Kostenanteil) von CHF 1'259'789.80
 ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Sozialregion Untergäu (z. K.)

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-108 | Jahresrechnung 2024

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)	
Traktandum Nr.	4	
Traktandentitel	Nachtragskredite 2024 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme Dringliche und gebundene Nachtragskredite Ordentliche Nachtragskredite	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/10

Eintretensdebatte

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite betragen im Bereich der Erfolgsrechnung CHF 701'463.59 (davon CHF 635'458.51 dringlich) und im Bereich der Investitionsrechnung CHF 34'317.85 (davon CHF 34'317.85 dringlich).

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

SachverhaltErfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit in CHF	Begründung
0120.3113.00	Anschaffung ICT (Hardware)	9'142.75	Im Jahr 2024 wurde die IT-Infrastruktur der Verwaltung ersetzt und markant aufgewertet. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat mit Notebooks ausgestattet, welche Ihnen ungehindert Zutritt zum IT-System der Gemeinde (unter anderem für die Geschäftsverwaltung und das elektronische Rechnungsvisum) ermöglichen.
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	5'002.10	Mehrkosten in Zusammenhang mit der neuen Corporate Identity respektive dem neuen Corporate Design (Gesamtauftritt der Gemeinde).
0220.3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)	13'606.80	Hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit der

			Homepage, welche im Budgetprozess 2024 untergingen, respektive noch nicht vollends bekannt waren.
0220.3130.15	Mahn- und Betreuungskosten	14'008.25	Mit einem straff geführten Inkassowesen entstehen Kosten. Jene Aufwendungen können im Ertragsfall meist wieder gedeckt werden.
0220.4210.15	Mahn- und Betreuungskosten	-11'047.50	
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'760.23	Mehrkosten in Zusammenhang mit der neuen Corporate Identity respektive dem neuen Corporate Design (Gesamtauftritt der Gemeinde).
0220.3133.00	ICT-Nutzungsaufwand und RZ	24'033.10	Während der interimistischen Überbrückung der Finanzverwaltung, gingen die Aufwendungen für das Rechenzentrum, wie auch für einige Produktlizenzen im Budgetprozess unter oder waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.
0220.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	33'346.30	
0290.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	11'424.48	Durch die Überführung des Gemeindesaals vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen entstehen zusätzliche Abschreibungen, welche die laufende Rechnung ab 2024 für die nächsten 33 Jahre belasten werden.
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	10'881.10	Die Gemeinde Rickenbach SO vereinnahmt die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe und leitet diese nahezu in gleichem Umfang an die Regionalfeuerwehr Untergäu weiter.
1500.4200.00	Feuerpflicht-Ersatzabgabe	-10'373.83	
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	7'958.70	Beinhaltet eine Dienstaltersprämie, welche im Budgetprozess unterging.
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	226'698.10	Besoldung vollständig via 3020.00 verbucht (Kostenart 3020.01 blieb unberücksichtigt). Löhne LP weichen aufgrund einigem Personalwechsel um CHF 89'698.10 ab respektive beinhalten durch Ausfälle bedingte Stellvertretungslösungen. Parallel dazu Minderlöhne gemäss KST 2122 und
2120.3020.01	Besoldung SF / Logopädie / DaZ	-137'000.00	

			2190. Insgesamt unglückliche Bedingungen im Budget-prozess durch Interimslösung Finanzen.
2120.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, VK	5'534.40	Höhere Sozialkosten aufgrund Mehrbesoldung (vergleiche Kommentar zu 2120.3020.00).
2120.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	14'112.30	Während der interimistischen Überbrückung der Finanzverwaltung, gingen die Aufwendungen für einige Produktlizenzen im Budgetprozess unter oder waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.
2120.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	8'332.00	Nicht budgetierte Nutzung des Hallenbads Hägendorf für den Schwimmunterricht gemäss Lehrplan.
2130.3611.00	Entschädigungen an Kanton	69'479.40	Kosten für progymn. / gym. Unterricht schwer einzuschätzen. Abweichungen möglich. Ab Budget 2025 wird der Ermittlung dieser Position mehr Gewicht beigemessen.
2200.3611.00	Entschädigungen an Kanton	14'500.00	Zum Teil nicht einfach zu ermittelnde Werte, im Grundsatz jedoch zu hohe Budgetierung. Deutliche Budgetunterschreitung in der KST 2200. Ab Budget 2025 wird der Ermittlung dieser Positionen mittels Vorjahresvergleichen und Prognosen mehr Gewicht beigemessen.
2200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	-118'562.90	
3429.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	10'124.30	Fehlerhafte Budgetierung im Zusammenhang mit der Spielplatzsanierung aufgrund inkorrektem Kostenvoranschlag Forstrevier Untergäu.
4120.3632.01	Beitrag SRU Pflegefinanzierung	13'415.05	In weiten Teilen des Gesundheitswesens und des Sozialbereichs (4 Gesundheit und 5 Soziale Sicherheit) ist eine Budgetierung sehr schwierig und ausschliesslich basierend auf der Wertangabe Dritter (Sozialregion Untergäu). Insgesamt weist der Anteil der Gemeinde Rickenbach SO gemäss Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu eine
5320.3631.02	Beitrag SRU Ergänzungsleistungen	28'775.50	

			Budgetüberschreitung von rund CHF 10'000.00 aus, was im Vergleich zu einem rund 1,3-Millionen-Budget als unwesentlich betrachtet wird.
5450.3637.00	Beiträge an private Haushalte	5'680.00	Die Budgetierung von Betreuungsgutscheinen war bis dato kaum unmöglich, da durch Neuinkraftsetzung auf keine Erfahrungswerte hat zurückgegriffen werden können (ursprünglich budgetiert via 5451.3636.00).
5455.3160.00	Mieten, Pacht- und Benützungskosten	6'250.00	Falsche Grundvoraussetzung im Budgetprozess. In diesem ist von einer Nutzungsmöglichkeit gemeindeeigener Räumlichkeiten ausgegangen worden, was sich aufgrund Platzmangels als nicht zutreffend herausgestellt hat. Für den Betrieb der Spielgruppe musste eine entsprechende Lokalität gemietet werden.
6150.3141.10	Unterhalt öffentliche Beleuchtung / Erd- und Freileitung	70'758.60	Falsche Grundvoraussetzung im Budgetprozess respektive der Realität widersprechende tatsächliche Aufwendungen. Die Entschädigung für den Betrieb der Strassenbeleuchtung ist aktuell Gegenstand von Verhandlungen mit der Aare Versorgungs AG.
6150.3990.01	Interne Verrechnung Strassenentwässerung	28'200.00	Seit 2023 interne Verrechnung "Strassenentwässerung", da Niederschlag vom Strassennetz in die Kanalisation abgeleitet werden muss und dadurch eine klassische Belastung des Abwassernetzes eintrifft. Ab 2025 ordentlich budgetiert.
7100.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	15'058.35	Der Unterhalt der öffentlichen Brunnen wird neu und korrekt im steuerfinanzierten Bereich via KST 7100 verbucht und nicht wie bisher den Spezialfinanzierungen belastet.
7100.3990.02	Interne Verrechnung Brunnenwasser	12'900.00	Analog der internen Verrechnung "Strassenentwässerung" wird auch der Verbrauch an Brunnenwasser seit 2023 nun intern

			verrechnet. Ab 2025 ordentlich budgetiert.
7101.3300.01	Planmässige Abschreibungen Wasserversorgung	4'735.00	Inkorrekte Budgetierung via Kostenart 3300.00.
7101.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	-11'631.37	
7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	96'449.14	Deutlich geringerer Wasserankauf (vergleiche Kostenart 3101.02) durch Lokalisierung und Behebung bisheriger Wasserverlust. Ausserdem Verbuchung öffentliche Brunnen entgegen Budget neu via KST 7100 (vergleiche Kommentar zu KST 7100). Dadurch insgesamt erheblich höherer Ertragsüberschuss als vorgesehen.
7101.3510.10	Einlagen in SF Werterhalt	6'191.06	Werterhalt Wasserversorgung zu tief budgetiert.
7201.3300.02	Planmässige Abschreibungen Abwasserbeseitigung	5'406.00	Inkorrekte Budgetierung via Kostenart 3300.00.
7201.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	-6'240.75	

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit in CHF	Begründung
2170.5040.01	Schulhaus: Sanierung Sanitäranlagen UG	6'810.10	Mehrkosten im Rahmen einer akzeptablen Projektabweichung.
8500.5060.01	Notstromaggregat	27'507.75	Einige, nicht vorhersehbare Mehrkosten aufgrund Bauverzögerung durch neue Gesetzesauflagen.

Erwägungen

- Die Finanzkompetenz für Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter § 30 Abs. 1 Bst. d in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Bst. d festgehalten. Die Gemeindeversammlung beschliesst demnach über Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig CHF 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00 pro Geschäft übersteigen; bei Projekten in der Investitionsrechnung ab über CHF 50'000.00 pro Geschäft.
- Nach § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei den Stimmberechtigten liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- Die Nachtragskredite, welche teilweise die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreiten, sind auf die interimistischen Überbrückungslösung in der Finanzverwaltung und auf im Budgetprozess nicht

berücksichtigte oder noch nicht bekannte Positionen zurückzuführen. Sie sind ausgehend davon dringlicher Natur und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren, welches den Beschluss des Souveräns erfordert, liegt nicht vor.

Antrag

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 701'463.59 sowie die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 34'317.85 sind zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Auf den Hinweis von Rolf Jäggi, dass sich die Duschen im Schulhaus temperaturmässig nicht verstellen lassen, antwortet Jörg Müller, dass die Thematik der Liegenschaftenkommission bekannt ist.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

2025-108 | Jahresrechnung 2024

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)	
Traktandum Nr.	5	
Traktandentitel	Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung Allgemeiner Haushalt Spezialfinanzierungen Genehmigung Jahresrechnung	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/11

Eintretensdebatte

Das Rechnungsjahr 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 320'032.42 aus. Gegenüber dem Budget, in welchem mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'834.51 gerechnet wurde, ist der Abschluss um CHF 219'197.91 schlechter ausgefallen. Netto wurden CHF 749'175.04 investiert, budgetiert waren CHF 1'111'000.00. Diverse beschlossene Projekte sind auf die kommenden Jahre verschoben worden. Die Budgets pro Funktion wurden, mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung grossmehrheitlich eingehalten oder unterschritten. Die Spezialfinanzierungen schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab. Bei der Wasserversorgung sind es CHF 127'188.83, bei der Abwasserbeseitigung CHF 22'897.07 und bei der Abfallbeseitigung CHF 6'435.40.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

SachverhaltDreistufige Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	5'858'606.85	5'914'906.51	5'520'221.68
Betrieblicher Ertrag	4'711'787.83	5'153'434.00	4'638'705.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'146'819.02	-761'472.51	-881'516.02
Finanzaufwand	244'041.90	335'700.00	270'393.59
Finanzertrag	605'489.60	531'000.00	634'045.94
Operatives Ergebnis	-785'371.32	-566'172.51	-517'863.67
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	465'338.90	465'338.00	465'338.93
Gesamtergebnis	-320'032.42	-100'834.51	-52'524.74

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	-901'004.13	-972'755.64	-832'431.77
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-12'066.95	-17'500.00	-15'067.70
2 Bildung	-1'885'370.67	-1'968'631.17	-1'778'459.23
3 Kultur, Sport und Freizeit	-59'922.00	-71'218.00	-29'602.85
4 Gesundheit	-304'491.38	-294'093.00	-232'613.55
5 Soziale Sicherheit	-1'047'624.25	-1'064'230.00	-953'985.25
6 Verkehr	-570'762.97	-518'241.70	-520'012.77
7 Umweltschutz und Raumordnung	-131'708.04	-125'860.00	-82'697.88
8 Volkswirtschaft	21'019.97	12'878.00	81'969.10
9 Finanzen und Steuern	4'571'898.00	4'918'817.00	4'362'901.90
Gesamtergebnis	-320'032.42	-100'834.51	-52'524.74

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	597'365.50	668'500.00	0.00
Bildung	179'310.10	172'500.00	0.00
Verkehr	1.00	100'000.00	129'838.05
Umweltschutz und Raumordnung	-55'009.31	170'000.00	10'982.93
Volkswirtschaft	27'507.75	0.00	80'000.00
Nettoinvestitionen	749'175.04	1'111'000.00	220'820.98

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024
Finanzvermögen	13'792'593.59	11'929'055.37
Verwaltungsvermögen	3'142'885.35	3'479'268.39
Total Aktiven	16'935'478.94	15'408'323.76
Fremdkapital	10'589'728.92	9'688'664.76
Eigenkapital	6'345'750.02	5'719'659.00
Total Passiven	16'935'478.94	15'408'323.76

Erwägungen

- Die Gemeindeordnung definiert in § 30 in Verbindung mit § 56 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Ausgehend davon hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu beschliessen. Sie kann diese Kompetenz keinem anderen Organ übertragen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 29. April 2025 behandelt, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In ihrem, auf der Rechnungsprüfung basierenden, Bericht vom 2. Mai 2025, empfiehlt die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, der Gemeindeversammlung die den kantonalen und kommunalen Vorschriften entsprechende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

- Der Aufwandüberschuss ist über das Eigenkapital auszugleichen. Damit reduziert sich dieses auf CHF 3'831'855.50 beziehungsweise sinkt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner auf gerundet CHF 1'838.00.
- Besonders hervorzuheben ist unter den mit tieferen Nettoausgaben abschliessenden Aufgabenbereichen, der kostenintensive Bereich Bildung. Er liegt rund 4 % unter den Erwartungen. Konkret sind die Nettoausgaben um CHF 83'260.50 geringer ausgefallen. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die deutlich niedrigeren Beiträge an die Sonderschulen. Die vorsorglich budgetierten Mittel für die auswärtigen Sonderschulen mussten dank weniger tatsächlich eintretender Fälle nicht in vollem Umfang eingesetzt werden.
- Auch die Allgemeine Verwaltung verzeichnete im Gegensatz zum Vorjahr eine Budgetunterschreitung. Durch den Wegfall ausserordentlicher Aufwände wie Drittkosten infolge personeller Vakanzen, trotz deutlich höherer IT-Kosten (diverse Positionen wurden im Budgetprozess nicht berücksichtigt) und eine weiterhin kostenbewusste Verwaltungspraxis hat dieser Bereich knapp 7 % unter den vorgesehenen Nettoausgaben abgeschlossen. Die Einsparung liegt bei CHF 71'751.51. Damit konnte ein Grossteil der im Vorjahr notwendigen Mehraufwände in der Verwaltung vermieden werden. Auffallend sind die hohen Mahn- und Betreibungskosten, die dem nun sehr straffen Inkassowesen geschuldet sind, aber durch die erreichten Erfolge wieder wettgemacht wurden.
- Demgegenüber sind im Aufgabenbereich Verkehr höhere Nettoausgaben als geplant zu verzeichnen. Die Kosten lagen hier etwa 10 % über dem Budget, was Mehrausgaben von CHF 52'521.27 bedeutet. Hauptgrund dafür sind zusätzliche Unterhaltsarbeiten an der Strasseninfrastruktur, insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung und Verkabelung, die deutlich mehr Mittel erforderten als ursprünglich angenommen.
- Sorgen bereiten weiterhin die geringeren allgemeinen Steuereinnahmen. Diese lagen im Rechnungsjahr 2024 erneut massiv unter den Erwartungen. Praktisch der gesamte Ausfall ist auf das fortdauernde Fehlen von Steuererträgen juristischer Personen aus Vorjahren zurückzuführen. Hier sind die pandemiereduzierten Firmenerfolge nach wie vor zu spüren. Nachdem in den Vorjahren zudem wichtige Firmen als Steuerzahlende weggebrochen sind, fehlen diese Einnahmen nun vollumfänglich. Immerhin konnten einzelne Sondersteuern, insbesondere aus Grundstücksgewinnen sowie Kapitalabfindungen und Liquidationen, besser als erwartet vereinnahmt werden. Diese einmaligen Mehreinnahmen vermögen den strukturellen Rückgang bei den ordentlichen Steuern jedoch nur unwesentlich zu lindern.
- Für das Jahr 2024 waren Nettoinvestitionen von CHF 1'111'000.00 vorgesehen. Tatsächlich wurden davon aber nur CHF 749'175.04 umgesetzt. Mehrere grössere Projekte konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden. So verzögern sich der geplante Ausbau der Allmendstrasse sowie die Sanierung des Dorfbachgeländers erneut und müssen auf Folgejahre verschoben werden. Ebenfalls nicht zur Ausführung gelangte der vorgesehene Umbau im 1. Obergeschoss des Gemeindehauses. Realisiert wurde hingegen die Sanierung der Sanitäranlagen im Untergeschoss des Schulhauses, welche mit CHF 179'310.10 etwas über dem Antrag von CHF 172'500.00 abschloss. Die Anpassung der Hydranten und des Löschschutzes für das neue nationale Verteilzentrum NVZ von Coop ist im Ansatz gestartet, konnte aber nicht vollständig abgeschlossen werden. Das Projekt "Notstromaggregat" hat erst im Jahr 2025 final abgeschlossen werden können. Die nicht verwendeten Investitionskredite, insbesondere für die Allmendstrasse und das Dorfbachgeländer, bleiben für die Umsetzung in den kommenden Jahren bestehen. Der Selbstfinanzierungsgrad – das Verhältnis der aus dem Betrieb erwirtschafteten Mittel zu den getätigten Investitionen – bleibt negativ und beträgt im Berichtsjahr etwa -26 % (Vorjahr rund -39 %). Obschon dieser Kennwert starken Schwankungen unterworfen ist, unterstreicht er dennoch, dass auch im Jahr 2024 ein Grossteil der

Investitionen nicht mittels laufender Erträge finanziert werden konnte, sondern durch Entnahmen aus dem Eigenkapital gedeckt werden mussten.

- Der Bilanzüberschuss hat sich per Ende 2024 auf CHF 3'831'855.50 reduziert. Wie bereits im Vorjahr milderte die Auflösung der Neubewertungsreserve das Finanzierungsdefizit. Bekanntermassen muss der damit überbrückte Fehlbetrag ab dem Jahr 2026, nebst einer einmaligen Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven, durch effektive Steuereinnahmen kompensiert werden. Sollte es nicht gelingen, rechtzeitig neue Steuerquellen zu erschliessen, etwa durch Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen, wird der heutige Steuerfuss von 105 % in naher Zukunft wiederum kritisch zu prüfen sein, um die Finanzlage ins Gleichgewicht zu bringen.
- Die Spezialfinanzierungen entwickelten sich positiv. Durch das satte Plus in der Wasserversorgung können unter anderem Rücklagen für den bevorstehenden Reservoirersatz gebildet werden.
- Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Jahresrechnung 2024 schlechter abschliesst als erwartet, aber nicht gar so drastisch wie prognostiziert. Die Hauptursache liegt in tieferen Steuererträgen. Um die weggebrochenen Steuersubstrate aufzufangen, sollten insbesondere neue juristische Personen angesiedelt werden. Gleichzeitig ist auf eine strikte Ausgabendisziplin zu achten.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2024, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 320'032.42,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 749'175.04,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 15'408'323.76,
 - den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'188.83,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'897.07 und
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'435.40
 ist zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 320'032.42 ist dem Eigenkapital zu entnehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

2025-63 | Schulhaus, Sanierung Sanitäranlagen Untergeschoss 2024

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	261.5 (Bauakten, Pläne)	
Traktandum Nr.	6	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Schulhaus: Sanierung Sanitäranlagen Untergeschoss – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/12

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 172'500.00 und Investitionsausgaben von CHF 179'310.10 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 6'810.10.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 172'500.00, um im Schulhaus die Sanitäranlagen im Untergeschoss, die Garderoben sowie den Technikraum inkl. Wasserverteilung instand zu setzen. Um die Störung des Schulbetriebs so gering wie möglich zu halten, oder um diese gänzlich zu umgehen, fand die Projektrealisierung während den Sommerferien 2024 statt. Mit Datum vom 4. Dezember 2024 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
172'500.00	179'310.10	6'810.10

Das Resultat zeigt eine Kreditüberschreitung von 3,95 %. Allgemein betrachtet, liegt die Kostengenauigkeit dabei bei 96,05 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

- Wie das Gesetz es vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen gegenüber Gemeinderat und Verwaltung.
- Begründet wird die Abweichung durch das künftige Gewährleisten eines barrierefreien Zugangs zu den sanitären Anlagen, welcher sowohl von der Schule als auch von Besucherinnen und Besuchern der Mehrzweckhalle genutzt werden kann.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-81 | Sanierung Weisshubelweg 2022

Ressort	Planung und Bau	
Registratur Nr.	621.2 (Bauakten)	
Traktandum Nr.	7	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Sanierung Weisshubelweg – Kenntnissnahme	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/13

Eintretensdebatte

Im Bereich Strasse beläuft sich die Kreditunterschreitung bei einem Bruttokredit von CHF 42'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 41'716.85 auf CHF 283.15. Im Bereich Wasserversorgung betragen die Investitionsausgaben CHF 77'910.15. Bei einem bewilligten Bruttokredit von CHF 54'500.00 resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 23'410.15.

Auf Nachfrage von Daniela Hirschi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2022 einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 96'500.00, aufgeteilt in die Bereiche Strasse mit CHF 42'000.00 und Wasserversorgung mit CHF 54'500.00, für die Erneuerung des Deckbelags im Bereich der Kreuzung Weisshubelweg/Allmendstrasse mit gleichzeitigem Ersatz der rund 60-jährigen Wasserleitung. Das Projekt hat wie geplant stattgefunden und wurde innerhalb von rund zweieinhalb Jahren realisiert. Die gesamte Realisierungssumme hat den Kreditrahmen überstiegen. Eine Reduktion der Ausgaben im Bereich Wasserversorgung konnte durch eine Subvention der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) erzielt werden. Mit Datum vom 22. Juli 2024 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurden die Kreditabrechnungen erstellt und das Projekt abgerechnet.

Die Kreditabrechnung im Bereich Strasse präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditunterschreitung in CHF
42'000.00	41'716.85	283.15

Das Resultat der Kreditabrechnung im Bereich Strasse zeigt eine Kreditunterschreitung von 0,67 % bei einer Kostenschätzungstoleranz von ± 20 %. Allgemein betrachtet, liegt die projektbezogene Kostengenauigkeit bei 99,33 %. Das Ergebnis kann also als Punktlandung angesehen werden.

Die Kreditabrechnung im Bereich Wasserversorgung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
54'500.00	77'910.15	23'410.15

Das Resultat der Kreditabrechnung im Bereich Wasserversorgung zeigt eine Kreditüberschreitung von 42,95 % bei einer Kostenschätzungstoleranz von ± 20 %. Allgemein betrachtet, liegt die projektbezogene Kostengenauigkeit bei 57,05 %. Gemindert wird diese Diskrepanz durch eine Subvention seitens SGV im Betrag von CHF 6'594.00.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie das Gesetz es vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen gegenüber Gemeinderat und Verwaltung.
- Die Mehrkosten sind auf die vielen bestehenden Leitungen im Kreuzungsbereich, das Steuerkabel des Reservoirs sowie die Erweiterung des Projektperimeters zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-75 | Anschaffung Notstromaggregat 2023

Ressort	Sicherheit und Umwelt	
Registratur Nr.	867 (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar)	
Traktandum Nr.	8	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Notstromaggregat – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/14

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 88'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 115'119.10 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 35'119.10.

Auf Nachfrage von Pius Müller gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 26. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Anschaffung eines Notstromaggregats. Erklärtes Ziel der Investition war die Versorgung des Notfalltreffpunkts Schulhaus, des Kissling-Hofs und der Fernwärmeheizung im Falle eines Unterbruchs oder Blackouts. Die Realisierung des Projekts hat einerseits länger gedauert als vorgesehen, anderseits sind weitaus mehr Ausgaben entstanden, als prognostiziert. Mit Datum vom 4. Februar 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
88'000.00	115'119.10	35'119.10

Das Resultat zeigt eine Kreditüberschreitung von 43,90 % bei einer Kostenschätzungstoleranz von ± 20 %. Allgemein betrachtet, liegt die projektbezogene Kostengenauigkeit bei 56,10 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie das Gesetz es vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt

nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen gegenüber Gemeinderat und Verwaltung.

- Begründet wird die Abweichung mit dem Erfüllen sicherheitstechnischer Auflagen bei der Bodenplatte, der Verzögerung des Geschäfts wegen diverser Abklärungen und einem damit verbundenen Kostenanstieg sowie durch neue Gesetzesauflagen verursachte Zusatzaufwände.

Antrag

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Myrta Bolzern erkundigt sich nach der Verwendungsmöglichkeit des Notstromaggregats bei der Wasserversorgung. Pius Müller antwortet, dass die Bürgergemeinde Wangen bei Olten einen Anschluss erstellen müsste, um mit unserem Notstromaggregat Wasser pumpen zu können.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)
Akten

Geschäft

2025-127 | Gemeindeversammlung; Informationen und Verschiedenes 2025

Ressort	Präsidiales	
Registratur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	9	
Traktandentitel	Informationen und Verschiedenes	
Beschluss	Sitzung vom 23. Juni 2025	2025/15

Beantwortung des Antrags betreffend Sozialregion Untergäu

Fabian Aebi orientiert, dass der Antrag grundsätzlich im Traktandum 3, Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung, beantwortet wurde. Er ergänzt, dass die Gemeindepräsidien das Benchmarking intensiv diskutiert haben. In einem nächsten Schritt wird allen Gemeinderäten und dem Team der Sozialregion Untergäu die Studie erklärt und analysiert. Anschliessend sollen die Verantwortlichen der Sozialregion Untergäu mit den Gemeindepräsidien eruieren, wo die finanziellen Mittel hinfließen und welche diesbezüglichen Massnahmen ergriffen werden könnten.

Die Stimmberechtigten haben das Wort

Toni Ackermann stellt den Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, im Bereich Mühlegasse/Hausmattstrasse/Industriestrasse West eine Tempo-30-Zone umzusetzen. Seinen Antrag begründet er mit dem Verbessern der Verkehrssicherheit im Hinblick auf die laufenden Baugesuchsverfahren beim ehemaligen AM-COR-Areal. Als Vorteil für die Anwohnerschaft sieht er zudem den automatischen Rechtsvortritt von der oberen Mühlegasse her.

Max Hänggi zeigt für den Antrag im Grundsatz Verständnis. Er betont jedoch, dass sich die Industrie ohne Stolpersteine entwickeln sollte. Nur so können die fehlenden Steuereinnahmen kompensiert werden. Er findet, dass die Situation als Ganzes betrachtet werden muss. Fabian Aebi führt aus, dass die Zibatra Logistik AG mit dem laufenden Baugesuchsverfahren ihren Sitz vollständig in die Gemeinde verlegen will. Wie viel zusätzliche Steuereinnahmen das generieren wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Auf die Frage von Lilian Müller, ob an diesem Ort Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden, antwortet Fabian Aebi, dass durch die Kantonspolizei Radarmessungen getätigt wurden und auch weiterhin durchgeführt werden.

Fabian Aebi lässt über den Antrag von Toni Ackermann abstimmen. Der Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, im Bereich Mühlegasse/Hausmattstrasse/Industriestrasse West eine Tempo-30-Zone umzusetzen, wird mit zwölf zu elf Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen.

Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats

Lorenz von Felten wird für seinen verdienstvollen Einsatz während zwölf Jahren im Gemeinderat verabschiedet und verdankt sowie mit einer Laudatio von Frau Landammann Sandra Kolly gewürdigt.

Pius Müller wird für seinen verdienstvollen Einsatz während acht Jahren im Gemeinderat und als Gemeindevizepräsident verabschiedet und verdankt sowie mit einer Laudatio des ehemaligen Chefs der Armee, André Blattmann gewürdigt.

Fabian Aebi bedankt sich bei der Bevölkerung für das wohlwollende Vertrauen sowie beim Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und dem Team der Verwaltung für die grossartige Zusammenarbeit. Dies motiviere die Behördenmitglieder und Angestellten tagtäglich in ihrer Arbeit. Mit diesem positiven Satz schliesst Fabian Aebi die Rechnungsgemeindeversammlung. Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Bemerkung

Akten